

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (1989)

Artikel: Aarburg vor 100 Jahren

Autor: Schweizer, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aarburg vor 100 Jahren

Dr. W. Schweizer

Hundert Jahre sind eine lange und zugleich eine kurze Zeitspanne; lang ist sie gemessen an der Entwicklung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht, haben sich doch noch nie in der Menschheitsgeschichte innerhalb von zehn Dekaden so viele Neuerungen Bahn gebrochen, kurz erscheint sie jenen, deren Eltern diese Zeit erlebt und darüber berichtet haben.

Vergegenwärtigt man sich die Tatsache, dass im Jahre 1888 noch die wenigsten Gebäude an ein elektrisches Versorgungsnetz angeschlossen waren, dass, wer am Abend Licht haben wollte, Kerzen oder eine Petroleumlampe anzünden musste, dass fliessendes Wasser im Haushalt bei weitem nicht zum selbstverständlichen Komfort von Wohnungen gehörte und dass sich in den Strassen nur Fussgänger, Pferdefuhrwerke und allenfalls Kutscher und Reiter begegneten, dann erscheint den jüngeren Generationen dieser Zustand weit in der Vergangenheit zu liegen: im Mittelalter. Den Älteren jedoch kommt das eine oder andere noch irgendwie vertraut vor; die Fotos in verstaubten Kartonschachteln bezeugen es, Erinnerungen tauchen auf.

Was hat nun die Gemeindebehörden im Jahr 1988 besonders beschäftigt? Man wollte sich der modernen Zeit anpassen und baute eine Turnhalle «... zur Erwägung der Jugend...», wie man sagte. Denn dem lateinischen Sprichwort folgend «mens sana in corpore sano» (in einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist), sollte auch in Aarburg eine gesunde und hoffnungsfrohe Jugend heranwachsen, welche die Lebensprobleme bewältigen konnte.

Daneben gab es die alltäglichen Probleme zu lösen. Etwa Milchproben zu begutachten, um der Versuchung Einhalt zu gebieten, die ertragreichste Kuh, den «Schopfgäbel» (den Brunnen vor dem Stall), zu melken. Oder den Holzfrevel zu bestrafen, so man der Täter habhaft werden konnte. Auch wenn es für die Betroffenen hart war. Etwa für eine kinderreiche Familie, die die Fr. 3.60 für ein Klafter Holz nicht aufbringen konnte und die mit Axt und Zweiradkarren das Brennholz für Herd und Kachelofen im Wald des Nachbarn «abgeholt» hatte. Oder jene mit einer Busse von Fr. 1.50 belegten, die im Bären etwas über die Polizeistunde hinaus sitzen blieben, um noch in Ruhe (und mit den Jasskarten in den Händen) das angefangene Zweierli austrinken zu können. Oder dem Obersten – man redete ranghohe Offiziere auch im Zivilleben mit ihrem Rang an – eine Rechnung von Fr. 50.– für das Durchqueren seiner Quellwasserleitung von Strasse und Gemeindegebiet zu stellen. Oder die Zustimmung zur Heirat zwischen einem Einheimischen und einem 16jährigen Mädchen aus Baden-Württemberg zu erteilen. Oder deren wichtige Geschäfte mehr, festgehalten in sauberer, deutscher Handschrift in den Gemeinderatsprotokollen, mit schönem Schlussschnörkel notabene.

Goldene, alte Zeiten. Waren es wirklich goldene Zeiten? Nein, es war der tägliche Kampf ums wirtschaftliche Überleben, allerdings mit der Hoffnung, dass es «den Kindern einmal besser gehen» solle. Genau wie heute, allerdings mit anderen Vorzeichen und anderen Problemen, die zur Lösung anstehen.

Nachfolgend einige Dokumente aus dem letzten Jahrhundert:

Zürcher Telephongesellschaft
Actiengesellschaft
für Electrotechnik
ZÜRICH

Einbezahltes Gesellschaftscapital:
Fr. 1,500,000. —



24 - Hafnerstrasse - 24
ZÜRICH - AUSSERSIHL

Telegramm-Adresse:
ELECTROTECHNIK - ZÜRICH.

Zürich, den 15. September 1888

1888. Sept. 24 Art. 748.

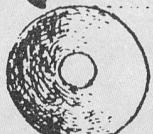
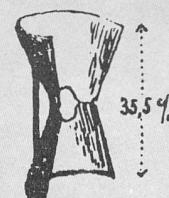
Ex. Gemeinderath
Abtheilung Bauwesen

... A. A. ...

Wir erlauben uns Sie für allfällige Vernickelung oder Verseilbung von Reflectoren und Lampenschirmen für Strassenlaternen auf unsere galvanoplastische Abtheilung anzuwenden zu machen und Ihnen hierfür unser Dienst ergeben zu zutragen.

Wir sind durch beträchtliche Ausdehnung unserer galvanoplastischen Abtheilung in der Lage Ihre allfälligen gebotnen Aufträge prompt und solid auszuführen. Dabei gestatten uns vergleichsweise mechanische Einrichtungen und geistige Arbeitskräfte relativ sehr niedrige Preise zu stellen.

Es nach dem Zustande, in welchem sich die Ware befindet, stellen sich die Preise folgendermaassen:



Vernickelung:

Reflectoren Fr. 2.25 - Fr. 2.75

Verseilbung:

Fr. 4.50 - Fr. 5.00 per Stück

35 cm Runde Schirme Fr. 2.00 - Fr. 2.50

Fr. 4.00 - Fr. 4.50

Wir sehen Ihren geschätzten Aufträgen gerne entgegen und danken Ihnen.

Hochachtungsvollst.
ZÜRCHER TELEPHONGESELLSCHAFT
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR ELEKTROTECHNIK.

Gemeinden waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts meist zahlungskräftige und damit auch sehr umworbene Auftraggeber.

1888. Mai 28. Art. 1427. 1428.

A U S Z U G

aus dem

Verhandlungsprotokoll der Forstcommission von Darmstadt.

Sitzung vom 28. Mai 1888

Art. N°. 1.

Fritz Hoffer im Hainbach im Niederrhein verhandelt mit Gräf von Darmstadt am 28. Mai 1888 folgendeinigeyen von F. 25. - da durch das Abholzen der Lärchenholz von dem Lärchenholz sind aufgelöste Gränsstück Mark mitzunehmen und zu fällen. die Forstcommission findet, es sei Bogenholz Dallenbach, die Kahlholzlinie des Aufhüllens Hoffer zu verhindern, indem die Gemeinde Darmstadt das Holz im Walde auszunehmen verhant fürb und beauftragt.

Es sei die folgendeinigeyen Forderungen des Hoffer verhandelt zu erfüllen, durch den Gemeintheit des Lärchenholz und mitzutheilen, mit dem Gemeinde, es müsse auf mit seinem Rechtem und fällen Dallenbach im Brugdorf verhindern. Art. 12. Hierdurch soll Oberst Kuenzli im Ryken auf einigen Waldflächen die Kiefernye jenen zu enthaltenen Lärchenholz auszubauen, wird deshalb beauftragt und beauftragt:

dem H. Oberschultheiß zu verhandeln, es sei ferner Kuenzli zu enthalten, die Lärchen von Stein N° 19 und über die Kiefernye und am fällen des Kiefernye verhindern bis zum Roffthinal zu frischen. für die in neuem Walde wie-a- wie von Stein N° 17 zu fassen beschaffte Bauli-fällen, dem fernen Kuenzli F. 50. - verhandeln und bei den fällen entbauen für alle und jedem Kiefernye, welche in neuem Walde durch Roffthinal etc. zur Bauli enthalten können, fällen zu machen. Kiefernye und Grubendröhren zu Länge der Oberflächlinie nach fällen kann Kuenzli in jedem Grubendröhren enthalten.

(Protokollvorlage von H. Oberschultheiß, Gemeindewalt.)

Der Präsident: der Sekretär:

J. J. Schumacher

J. Spiegelberg

Auszug
aus dem
Verhandlungsprotokoll der Forstcommission von Harburg.

Sitzung vom 23. Mai 1888
Art. № 1

Fritz Hofer im Weier in Niederwil verlangt mit Brief vom 21. Mai eine Entschädigung von Fr. 25.- dadurch das aufführen des Bauholzes aus dem Blücherhübel sein anstossendes Grundstück stark mitgenommen worden sei.

Die Forstcommission findet, es sei Sache der H. Dällenbach, diese Reklamation des Anstessers Hofer zu erledigen, indem die Gemeinde Harburg das Holz im Walde angenommen verkauft habe und beschließt:

Es sei die Entschädigungsforderung des Hofer abzuweisen und denselben durch den Baumwarten diesen Beschluss mitzuteilen, mit dem Bemerkun, er möchte sich mit seiner Reklamation an Herrn Dällenbach in Burgdorf wenden.

Art. 12 Nachdem Herr Oberst Kuenzli in Ryken auf unseren Waldplan die Richtung seiner zu erstellenden Brunnenleitung angegeben, wird dieselbe besichtigt und beschlossen, dem tith Gemeinderath zu beantragen, es sei Herrn Kuenzli zu erlauben, die Leitung von Stein № 19 an über die Strasse und rechts der Strasse entlang bis zum Notkanal zu führen, für die in unserem Walde vis-a-vis von Stein № 17 zu passen berücksichtigte Quelle sollen dem Herrn Künzli Fr. 50.- verlangt werden, und sei derselbe überdies für allen und jeden Schaden, welchen unserem Walde durch Rutschungen sol. an dieser Stelle entstehen könnte, haftbar zu machen. Strasse und Graben der ganzen Länge der Wasserleitung nach soll Herr Kuenzli in guten Zustande unterhalten.

Protokollauszug an tith Gemeinderath.

der Präsident: der Aktaar:
J. J. Schnurracher. J. Spiegelborg.

Trotz oder Beklagter.

Name und Vornamen: _____

Wohnort: _____

Waldort: _____

Tag und Stunde des Frevels oder der Gesetzesübertretung: 21. Februar

Nähere Bezeichnung: Stütze wurden aus Eisenholz folgender Lärmen abgebrochen
gefeuert am 21. 18 Februar 17 Eisenholz 1 Pf. und 6 Röder, ringsum
waren vierzehn Stützen zur Größe ^{mit 14 Röder} gefallen. Nach 18. 20. 50 sp.

Waren die ja Lärmen abgebaut und am 5. Februar wieder aufgebaut unterbrochen
6. 37 Lärmen (Eisenholz, gefügt s. Oberbau) a. 3 bis 6 Röder, mit freigehalten
gefeuert waren diese Stützen oder mit neuen Lärmen aufgebaut oder
neu gebaut. Wurde 37.

Die Eisenholz Stütze Lärmen sind jetzt durch die Betriebsleitung beschädigt.

Schadensatzberechnung:

Wert	:
Schaden	:

Zusammen

Dr.	Ets.
57	50

Ob und wie oft rückfällig:

Bemerkungen, erschwerende Umstände: Folgende Namen u. Eisenholz an den Stützen
ausgegraben sind:
M. C., M. H., W., A. S., F. Z., ~~F. W.~~, P., Wil. B. 1888,
F. S., G. F., G. Engw., O. W. (Letzter 2 Eisenholz
auf 4 bis 5 Minuten.)

Datum der Abgabe der Klage: Marburg am 5. Februar 1888

Der Gemeindesamtwart:

G. Müller

1888. Okt. 15. Art. 793

Auszug aus dem Reglement für die Ausstellung
lebender Thiere
während der Welt-Ausstellung von 1889 in Paris.

Rindvieh-, Schaf-, Schweine-, Kaninchen- und Geßügel-Rassen.

Art. 1. Die Ausstellung von Zuchtvieh, männlichen und weiblichen Geschlechts, einheimischer und ausländischer Abstammung, der verschiedenen Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Geßügel-Rassen wird im Industriepalast und dessen Außenanlagen in Paris abgehalten und dauert vom 11. bis 22. Juli 1889.

Art. 2. Es werden Preise und Medaillen für die verschiedenen Rassen, Kategorien und Sektionen verabfolgt, welche zur Preisbewerbung zugelassen werden und verteilen sich solche unter die zur Auszeichnung gelangenden Thiere wie folgt:

Rindvieh.

Die Thiere müssen vor dem 1. Mai 1888 geboren sein und das im Art. 11 des Reglements erwähnte Zeugnis soll das Alter derselben am 1. Mai 1889 angeben.

Die ersten Preise sind von goldenen, die zweiten von silbernen und die übrigen von Bronze-Medaillen begleitet.

1. Abtheilung.

Männliche und weibliche Thiere ausländischer Rassen, im Ausland geboren und aufgezogen und in Frankreich von fremden oder französischen Eigentümern ausgeführt oder importirt.

3. Klasse.

Mittteleuropäische Rassen.

1. Kategorie: Berner-, Freiburger-, Simmenthaler- und entsprechende Rassen
Männliche Thiere, 1—4 Jahre alt: 1. Preis Fr. 600; 2. Preis Fr. 500; 3. Preis Fr. 400; 4. Preis Fr. 300.

Weibliche Thiere von 2 Jahren und darüber: 1. Preis Fr. 400
2. Preis Fr. 300; 3. Preis Fr. 200; 4. Preis Fr. 100.

2. Kategorie: Schwyz- und entsprechende Rassen.

Männliche Thiere, 1—4 Jahre alt: 1. Preis Fr. 600; 2. Preis Fr. 500; 3. Preis Fr. 400; 4. Preis Fr. 300.

Weibliche Thiere von 2 Jahren und darüber: 1. Preis Fr. 300; 2. Preis Fr. 200; 3. Preis Fr. 100.

4. Kategorie: Diverse im Rassen und

1888. Febr. 13. Art. 92.

Bewilligung für probeweise Verwendung
von Zuchttieren.

Datum	Name und Wohnort des Zuchttierhalters.			Bezeichnung des Zuchttieres.	Dageb. N°
Jahr.	Monat.	Tag.	o		
1888	Febr.	13	o	Adolf Willemer, in Ansbach Gelbflank, 1½ j. jüngst, Omentumfalte. Rasse Der Begriff Ansbach L. Mühl.	61

Zur Weltausstellung 1889 in Paris wurde als Wahrzeichen der berühmte Eiffelturm gebaut (Höhe 320,8 m).
Was wäre aber eine Weltausstellung ohne eine Ausstellung und Prämierung von Nutztieren gewesen?

No 1894
der gemeindlichen Kontrolle.

Verein für
Naturalverpflegung
Baudenkschaffn.
BADEN, den 15. JUNI 1858
(Aargau)

Formular B.

Unentgeltlich.

Kanton Aargau.

Heimath-Schein für Unverheirathete.

Wir Ammann und Rath der Gemeinde —
Aarburg, Bezirks Zofingen, Kanton Aargau,

urkunden hiermit:

Dass der Inhaber dieser Urkunde Gustave Wulfflegger, ~~früher Jododa~~ ledigen Standes, geboren im Jahr 1862, unser Gemeindbürger — sei und wir ~~ihm~~ als solchen zu allen Zeiten anerkennen werden.

In Kraft dessen geben wir die bestimmte Zusicherung, dass besagte unser-Mitbürger — jederzeit und unter allen Umständen in unserer Gemeinde wieder Aufnahme finden solle; mit der weiteren Erklärung jedoch, dass dieser Heimathschein nur zur Förderung ~~hinsicht~~ auswärtigen Aufenthaltes und keineswegs zu ~~hinsicht~~ Verheirathung ihm zugestellt werden, indem zur gültigen Eingehung einer Ehe die Vorschriften unseres Kantons zu beobachten sind.

Urkundlich dessen ist dieser Heimathschein nach hierorts gewohnter Uebung und Form unterschrieben, besiegelt und ausgefertigt worden.

Gegeben in Aarburg den 31. ten October des Jahres
Eintausend Achthu. 1871. *Ein und Dianzig.*

No. 45.
der Bezirksamtslichen Kontrolle.



Zum Namen des Gemeinderathes,
Der Gemeindeammann:

E. Kainle

Der Gemeindeschreiber:

C. Niggli

22689
22689



Nebst angelegentlicher Empfehlung zu guter Aufnahme und Angedeihung respektiven
obrigkeitslichen Schutzes, beurkundet die Achttheit obiger Unterschriften und Siegel
Aarau, den 19. ten Februar 1885.



Zum Namen der Staatskanzlei des Kantons Aargau,
Der *Staatskanzlei*

W. A. Schatz

30
86



Gegenwärtiger Heimathschein ist nach der Rückkehr in die Heimath dem Gemeinderath spätestens binnen acht Tagen wieder abzugeben, bei einer Geldbuße von Fr. 2.— oder entsprechender Gefangenshaft im Unterlassungsfalle. — Die Hinterlegung oder Hinterbehaltung des Heimathscheines für Privatanforderungen ist unzulässig und ungültig.

Der Heimatschein, schon damals unerlässliche Voraussetzung
für Heirat und Niederlassung, war ein Formular, auf welches
jede Gemeinde das Datum der Wohnsitznahme eintrug und die
Gültigkeit mit einem Stempel bekräftigte.

1888 März 12. A. 1. 160

Der Staatswirthschafts-Direktor
des
Kantons Aargau
an
die tit. Bezirksamter und Gemeinderäthe.

Der diesjährige Maikäferflug wirkt voraussichtlich die Bezirke Baden, Biel, ganz und zum Theil auch die Bezirke Lenzburg und Aarau berühren. Ich sehe mich daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß, wo vorgeschriebenen Sammlungen rechtzeitig eingehalten werden.

In denjenigen Gemeinden, wo diese haben die Gemeinderäthe die Pflicht, die nach bestehender Vorschrift anzuordnen.

Unter Beilage der erforderlichen Verordnungen werden die Amtsstellen und Gemeinderäthe die bestehende Verordnung vom 4. April 1879 zeitig zu treffen und die erforderlichen einzuhenden.

Aarau, den 5. März 1888.

De

Gemeinde Marburg.
Einwohner-, Schul-, Ortsbürger- und Kirchgemeinde-Versammlung,
Sonntag den 19. Februar 1888,
Vormittags, sofort nach beendigtem Gottesdienst,
in der Kirche.

MR

Traktanden:

- a. Berathung der Voranschläge pro 1888 und Dekretierung der erforderlichen Steuern.
- b. Behandlung eines Vorschlag des Gemeinderathes betreffend theilweise Übernahme von zwei Sondbrunnen von Seite der Gemeinde.
- c. Besprechung der Turnplatzfrage.
- d. Mittheilungen des Gemeinderathes betreffend Einführung des Gutschein-Systems in den sämtlichen Gemeindeverwaltungen.
- e. Unvorhergesehenes.

Spezielles Traktandum für die Ortsbürgergemeinde:

- f. Abtretung von Waldboden an die Gemeinde Ryken für eine verbesserte Straßenanlage.

Es wird pünktliches Erscheinen erwartet; unentschuldigt Ausbleibende verfallen in eine Buße von Fr. 1. 50.
Marburg, den 9. Februar 1888.

Der Gemeinderath.

MR

Bozingen,
Buchdruckerei von Joh. Feilmann.

Man beachte, dass 1888 noch sehr viel mehr Wörter mit einem phonetisch weichen «t» mit «th» geschrieben wurden.

P.S. Schon damals gehörte der Besuch von Gemeindeversammlungen nicht zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen, wie die Androhung einer Busse für unentschuldigtes Fernbleiben beweist.

1888. Oct. 15. Art. 812

FABRIQUE SPÉCIALE D'ORLOGES PUBLIQUES

PROST FRÈRES
à Morez-du-Jura

CHALONS 5 SAÔNE 1881
VERMEIL 1881
1881 NOV. 18

HORLOGE DE PRÉCISION ET DE LUXE
HORLOGE & ANGELUS & CARILLONS
Horloge à Calendrier perpétuel
Horloges perfectionnées
pour ÉGLISES, HÔTELS-DE-VILLE,
CASERNES, LYCÉES, COLLÈGES,
CHÂTEAUX, MANUFACTURES, &c.
Réparations aux anciennes Horloges
CLOCHE, TIMBRE, 1^{re} QUALITÉ
CÂBLES MÉTALLIQUES

HORLOGES GARANTIES DE MARCHE RÉGULIÈRE

MONSIEUR,

Nous avons l'honneur de vous renouveler nos offres de services pour la fourniture d'une horloge publique dans votre commune.

Fabricant spécialement ce genre d'horlogerie. Possédant un outillage complet et perfectionné, nous sommes à même de vous livrer à des conditions très avantageuses, une Horloge irréprochable réunissant à sa précision, l'Élegance et la Solidité.

Plus de Cent Horloges Annuellement fournies au commerce ou mises en place par la Maison sont une sûre garantie de la bonne qualité de nos produits.

Les Certificats ci-après attestent la supériorité de notre fabrication.

Espérant, Monsieur, que nos offres vous seront agréables, nous nous mettons entièrement à votre disposition pour tous les renseignements qui vous seraient nécessaires pour cette acquisition.

Dans l'espérance d'être honorés de votre confiance, nous vous prions d'agréer, Monsieur, l'assurance de notre considération distinguée.

PROST FRÈRES.

Die Unternehmung, die etwas auf sich hielt, liess sich die Gestaltung des Briefkopfes etwas kosten. Dass der Werbetext, neben Briefkopf und Abbildung der Produkte, nur sehr wenig Platz hatte, spielte offenbar eine untergeordnete Rolle.

Look at Opel now!



Der neue

Vectra

Das unschlagbare Angebot
der Mittelklasse!

Ständig grosse Auswahl an
**CORSA - KADETT - VECTRA - OMEGA -
SENATOR**
in vielen Ausstattungsvarianten
sowie gepflegten Eintauschwagen mit
OK-Garantie.

IHRE KLAREN VORTEILE bei ACA:

- Günstig bei Kauf, Eintausch, Leasing und Teilzahlung
- Persönliche, sachliche Beratung
- Permanente Ausstellungen zur freien Besichtigung
- Service oder Reparaturen prompt und sorgfältig
- **ACA-24-Stunden-Pannen-Dienst**

Über 50 Jahre Vertrauensfirma der Automobilisten

ACA Autocenter

Carrosseriewerke Aarburg AG

062 416161



Urs Wullschleger + Co
Bauunternehmung
4663 Aarburg
Tel. 062 - 41 10 49

Neubauten
Umbauten

Renovationen
Reparaturen
Cheminées
Plattenarbeiten

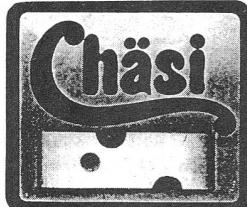
Hotel Krone 4663 Aarburg

6 Kegelbahnen
Grill-Room
Raclette-Stube
Speise-Saal

Bekannte Gaststätte für jeden Anlass.

Höflich empfiehlt sich:

Fam. Lustenberger, Tel. 062 - 41 22 44



4663 Aarburg

Familie P. Gisler
Tel. 062 - 41 13 76

Ihr Fachgeschäft für

- Breites Käsesortiment
- Käseplatten
- Fondue- und Raclettekäse
- Milchtour mit Früchte und Gemüse, Brot, Fleisch, Getränke...



PAUL VOGEL AG

Birdline® Modeaccessoires

Fabrikation und Grosshandel
von Modeaccessoires und
Werbegeschenken

Kein Privatverkauf

Feldstrasse 6
CH-4663 Aarburg
Telefon 062 - 41 67 67



Reinigungsinstitut H. Wullschleger, Aarburg

Tel. 062 - 41 55 63

Filiale:
Wangen b. Olten
Tel. 062 - 32 62 80

übernimmt sämtliche Reinigungen,
Beschichtungen von Betonböden
und Umgebungsarbeiten
im Abonnement